

Kraft Corporate Bonds

SFDR-Artikel-10-Webseitenoffenlegung für ein Finanzprodukt, das ökologische und/oder soziale Merkmale bewirbt

Produktidentifikation und allgemeine Fondsinformationen

Produktname	Kraft Corporate Bonds
Produkttyp	Aktiv verwalteter UCITS-Rentenfonds
SFDR-Klassifizierung	Artikel 8
Anlageziel	Erzielung der bestmöglichen risikobereinigten Rendite durch Anlagen in Unternehmensanleihen und andere festverzinsliche Instrumente mit Schwerpunkt auf nordischen und europäischen Märkten sowie der Möglichkeit, bei Relevanz in andere Märkte zu investieren.

1. Zusammenfassung

Der Fonds ist ein aktiv verwalteter Unternehmensanleihefonds mit Schwerpunkt auf nordischen und europäischen Märkten. Er strebt die bestmögliche risikobereinigte Rendite an und wird weder für die Anlagestrategie noch für Marketingzwecke an einer Benchmark ausgerichtet.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale durch verbindliches negatives Screening. Er schließt Unternehmen aus, die auf der Ausschlussliste des norwegischen Staatlichen Pensionsfonds Global (GPGF) aus produktbezogenen oder verhaltensbezogenen Gründen aufgeführt sind. Er verpflichtet sich zu keinen zusätzlichen ökologischen oder sozialen Merkmalen und verfolgt kein nachhaltiges Anlageziel.

Der einzige offengelegte Nachhaltigkeitsindikator ist der Anteil der Portfoliobestände, der mit der GPGF-Ausschlussliste übereinstimmt. Die Verpflichtung besteht in **0 % Engagement in Emittenten auf dieser Liste**. Das Screening erfolgt vor neuen Anlagen sowie laufend für bestehende Positionen. Der Chief Investment Officer ist dafür verantwortlich, eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen zu führen. Diese Liste kann Anlegern der Fonds auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Die Ausschlussliste wird vierteljährlich überprüft. Ein festgestellter Verstoß führt zu einer Veräußerung innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens unter Berücksichtigung der Marktliquidität und der besten Interessen der Anteilinhaber.

Mindestens 80 % der Anlagen des Fonds sollen auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet sein, und die **negativen Screening-Kriterien sind für diese Anlagen verbindlich**. Bis zu 20 % des Fonds können als „sonstige Anlagen“ eingestuft werden; diese können Barmittel, Zahlungsmitteläquivalente, Geldmarktinstrumente und Derivate umfassen, die zur Absicherung oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. **Die negativen Screening-Kriterien gelten nicht für diese Anlagen.**

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Anteil nachhaltiger Anlagen oder EU-Taxonomie-konformer Anlagen.

Der Fonds befolgt die Grundsätze guter Unternehmensführung gemäß dem Norwegian Corporate Governance Board (NUES). Die Grundsätze sind hier verfügbar: [NUES Governance Principles](#).

Gute Unternehmensführung wird im Rahmen der fundamentalen Kreditanalyse des Fondsmanagers beurteilt, einschließlich der Überprüfung von Managementstrukturen, Qualität der Finanzberichterstattung und regulatorischer Compliance. Bei wesentlichen Bedenken kann der Fondsmanager über Mechanismen der Anleihegläubiger in den Dialog treten. Unternehmensbesuche und Beurteilungen der Managementteams sind für Governance-Bewertungen wichtig.

Der Fonds berücksichtigt keine wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI), da Verfügbarkeit und Qualität von Nachhaltigkeitsdaten im nordischen Rentenuniversum begrenzt sind, insbesondere bei nicht gerateten und privat platzierten Emittenten. Es wurde kein Index als Referenzbenchmark für die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

Verpflichtung zur Ausrichtung auf ökologische/soziale Merkmale	Mindestens 80 %
Sonstige Anlagen	Bis zu 20 %
Nachhaltige Anlagen	Kein Mindestanteil
EU-Taxonomie-Ausrichtung	Kein Mindestanteil
Nachhaltigkeitsindikator	0 % Engagement in Emittenten auf der GPFG-Ausschlussliste

2. Kein nachhaltiges Anlageziel

Pflichthinweis

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, verfolgt jedoch kein nachhaltiges Anlageziel.

Der Fonds verpflichtet sich nicht zur Tätigkeit nachhaltiger Anlagen.

Es gibt keinen Mindestanteil nachhaltiger Anlagen oder von Anlagen, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.

Der Fonds berücksichtigt keine wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Dies ist auf die begrenzte Verfügbarkeit und Qualität von Nachhaltigkeitsdaten im nordischen Rentenuniversum zurückzuführen, insbesondere bei nicht gerateten und privat platzierten Emittenten. Diese Haltung kann überprüft werden, wenn sich die Datenqualität verbessert.

3. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale durch den Ausschluss von Unternehmen, die aus dem Anlageuniversum des norwegischen Staatlichen Pensionsfonds Global (GPFG) ausgeschlossen sind. Diese Unternehmen werden aus produktbezogenen oder verhaltensbezogenen Gründen ausgeschlossen. Die Verwendung der GPFG-Ausschlussliste **bietet eine fortlaufende Absicherung gegenüber Unternehmen, die bei ökologischen und sozialen Themen schlecht abschneiden**. Die vom GPFG verwendeten Ausschlusskriterien lassen sich in zwei Kategorien unterteilen.



- **Produktbezogene Ausschlüsse:** Unternehmen, die Tabak, Cannabis, Kohle und Waffen wie biologische Waffen, chemische Waffen, Atomwaffen, Streumunition und Antipersonenminen herstellen
- **Verhaltensbezogene Ausschlüsse:** Unternehmen, die an systematischen Menschenrechtsverletzungen, schweren Umweltschäden, Korruption oder Finanzkriminalität oder anderen grundlegenden Verstößen gegen ethische Normen beteiligt sind

Die vollständigen ethischen Leitlinien und Kriterien finden Sie hier [GPFG ethical guidelines](#)

Der einzige von diesem Fonds berichtete Nachhaltigkeitsindikator ist die Einhaltung der GPFG-Ausschlussliste. Die Einhaltung wird als **0 % Engagement in Emittenten auf der Ausschlussliste** ausgedrückt.

4. Anlagestrategie

Strategie zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale

Der Fonds investiert nicht in Unternehmen auf der GPFG-Ausschlussliste. Siehe Kapitel 6. Überwachung ökologischer und sozialer Merkmale für eine detaillierte Beschreibung, wie die Strategie umgesetzt und überwacht wird.

Richtlinie zur Bewertung guter Unternehmensführungspraktiken

Gute Unternehmensführung wird im Rahmen der fundamentalen Kreditanalyse jedes Emittenten durch den Fondsmanager beurteilt. Dies umfasst Managementstrukturen, Qualität der Finanzberichterstattung und regulatorische Compliance. Bei wesentlichen Bedenken kann der Fondsmanager über Mechanismen der Anleihegläubiger mit Emittenten in den Dialog treten.

5. Anteil der Anlagen

Die Vermögensallokation des Fonds stellt sich wie folgt dar:

#1 Ausgerichtet auf ökologische und soziale Merkmale	Mindestens 80 %
#2 Sonstige	Bis zu 20 %

Anlagen, die als #2 Sonstige eingestuft werden, bestehen aus Barmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten, Geldmarktinstrumenten und Derivaten, die zur Absicherung oder für ein effizientes Portfoliomanagement eingesetzt werden. **Diese Engagements unterliegen keinem negativen Screening**, und der Fonds wendet auf sie keine Nachhaltigkeitsauswahlkriterien an.

Direkte und sonstige Engagements

Die Fondsstrategie wird hauptsächlich durch festverzinsliche Wertpapiere umgesetzt und kann auch Derivate einsetzen sowie in andere OGAW oder OGA investieren.

6. Überwachung ökologischer oder sozialer Merkmale

Die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale werden durch das verbindliche Ausschlusscreening und den zugehörigen Compliance-Indikator überwacht.



- Die Ausschlussliste wird vierteljährlich entsprechend ihrem Veröffentlichungsplan überprüft.
- Das Screening erfolgt vor dem Erwerb neuer Positionen sowie laufend für bestehende Bestände.
- Der Chief Investment Officer ist dafür verantwortlich, eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen zu führen. Diese Liste kann Anlegern der Fonds auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.
- Compliance-Prüfungen werden durchgeführt, um **0 % Engagement in ausgeschlossenen Emittenten** sicherzustellen.
- Ein festgestellter Verstoß führt zu einer Veräußerung innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens unter Berücksichtigung der Marktliquidität und der besten Interessen der Anteilinhaber.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie von Kraft Finans weist die letztendliche Verantwortung für Umsetzung und Einhaltung dem CEO zu. Der Verwaltungsrat genehmigt und überprüft die Richtlinie mindestens jährlich, und der Investment Director sowie die Fondsmanager sind dafür verantwortlich, sie in Analyse, Anlageentscheidungen und Eigentümeraktivitäten zu integrieren. FundRock Management Company S.A. trägt die allgemeine Aufsichtsverantwortung für das delegierte Investmentmanagement und überwacht Delegierte laufend gemäß dem Prospekt.

7. Methoden

Der Fonds verwendet eine Negativ-Screening-Methode, die mit der GPFG-Ausschlussliste verknüpft ist. Jeder relevante Portfoliobestand wird mit der aktuellen Ausschlussliste abgeglichen. Das ökologische und soziale Merkmal wird erreicht, wenn das Portfolio kein Engagement in ausgeschlossenen Emittenten aufweist, entsprechend dem offengelegten Indikatorziel von **0 % Engagement in ausgeschlossenen Emittenten für 80 % der Fondsbestände nach Marktwert**.

Die Liste wird vierteljährlich überprüft, während das Screening vor Handelsabschluss und laufend erfolgt. Die Methode umfasst keinen zusätzlichen ESG-Score, kein positives Auswahlmodell und keine verbindliche Mindestverringerung des Anlageuniversums.

8. Datenquellen und Verarbeitung

Die Nachhaltigkeitsdatenquelle ist die Ausschlussliste des norwegischen Staatlichen Pensionsfonds Global, die vom Teilfonds verwendet und von Norges Bank Investment Management veröffentlicht wird. Die Liste ist öffentlich zugänglich und kann hier eingesehen werden: [GPFG exclusion list](#).

9. Beschränkungen der Methoden und Daten

Die Ausschlussliste des norwegischen Staatlichen Pensionsfonds Global **deckt nur Emittenten außerhalb Norwegens ab**. Dies bedeutet, dass der negative Screening-Prozess und die anschließende Ausschlussliste **norwegische Emittenten nicht abdecken**. Diese Beschränkung wird durch die fundamentale Kreditanalyse des Fondsmanagers adressiert, einschließlich der Bewertung von Unternehmensführung, Nachhaltigkeitsrisiken, regulatorischer Compliance und wesentlichen Kontroversen, soweit relevant.

10. Due Diligence

Die Due Diligence im Anlageprozess basiert auf der fundamentalen Kreditanalyse des Fondsmanagers. Die fundamentale Unternehmens- und Makroanalyse berücksichtigt Ertragsperspektiven, Schuldendienstfähigkeit,



Kosten- und Wettbewerbsposition, Marktangebot und -nachfrage, Kreditkennzahlen und das Geschäftsmodell. Unternehmensbesuche und Beurteilungen der Managementteams sind wichtig. Der Prozess berücksichtigt außerdem Unternehmensführung, Liquidität, Behandlung von Anleihegläubigern und Angelegenheiten mit nahestehenden Parteien.

Die nachhaltigkeitsbezogene Due Diligence umfasst das Screening der Emittenten vor Handelsabschluss und laufend anhand der GPFG-Ausschlussliste. Gute Unternehmensführung wird durch die unter der Anlagestrategie beschriebene fundamentale Analyse beurteilt. Ein festgestellter Ausschlussverstoß soll innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens unter Berücksichtigung von Liquidität und Interessen der Anteilinhaber zu einer Veräußerung führen.

11. Mitwirkungspolitik

Der Fonds ist bestrebt, relevante ökologische und soziale Merkmale in den Unternehmen, in die er investiert ist, zu verbessern, soweit dies angesichts seiner Eigentümerposition möglich ist. Dies erfolgt durch Dialog mit den Unternehmen und durch Fokus auf den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen. Diese Mitwirkungspolitik kann eher als diskretionäres Risikomanagementinstrument denn als verbindliches Element der ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds angesehen werden.

12. Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Index als Referenzbenchmark bestimmt, um festzustellen, ob der Fonds mit den von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen übereinstimmt.

